

Jugendordnung Sportverein Turbine Hohenwarte e.V.

§ 1 Name und Mitgliedschaft

Die Sportjugend des Sportvereins Turbine Hohenwarte e. V. ist die gemeinschaftliche Organisation der Kinder und Jugendlichen bis 27 Jahre.

§ 2 Aufgaben und Zweck

Die Sportjugend leistet nach den Vorgaben des Kinder- und Jugendhilfegesetzes Jugendarbeit im und durch den Sport. Sie pflegt die Zusammenarbeit mit anderen öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe sowie Bildungseinrichtungen.

Die Sportjugend stellt sich der Aufgabe, die Entwicklung junger Menschen zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten durch den Sport zu fördern und möchte stets die Bedürfnisse der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Fokus haben. Die Sportjugend fördert Kinder und Jugendliche in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung. Sie vertritt die Interessen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen des Sportvereins.

§ 3 Organisation und Gliederung

Organe der Sportjugend sind:

- Der Jugendwart mit der Jugendleitung
- Die Jugendbeauftragten in den Sektionen

§ 4 Jugendwart, Jugendleitungen

1. Der Jugendwart wird auf die Wahlperiode bei der Mitgliederversammlung gewählt. Er muss volljährig sein.
2. Der Jugendwart wird, im Falle der Verhinderung, durch einen Stellvertreter der Jugendleitung im Vorstand vertreten. Der Jugendwart vertritt die Sportjugend des Vereins nach innen und außen.
3. Die Sektionsleiter bestellen nach Erfordernis einen Jugendbeauftragten für ihre Sektion. Dieser fördert und unterstützt die sportliche Tätigkeit der Kinder und Jugendlichen in der Sektion und ist Verbindungsglied zum Jugendwart und Teil der Jugendleitung.

§ 5 Änderung der Jugendordnung

Änderungen werden von der Delegierten- oder Wahlversammlung durch mindestens 2 / 3 der anwesenden Mitglieder beschlossen.

§ 6 Inkrafttreten

Die Jugendordnung einschließlich ihrer Anlagen tritt gemäß Beschluss der Delegiertenversammlung vom in Kraft.

Die Jugendordnung vom 19.03.1999 einschließlich aller bisherigen Ergänzungen tritt mit diesem Datum außer Kraft.